

Protokoll der 1. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 2. Juni 2026, 19:30 Uhr, Schulhaus Rochen. Kulturraum Schluss der Versammlung: 22:45 Uhr

Vorsitz Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Protokoll Patrick Wittwer

Gemeindepräsidentin Jsabelle Scheidegger-Blunschy begrüsst die Anwesenden zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung mit folgender Eröffnungsrede:

Guten Abend miteinander

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung – die Stimmberechtigten sowie alle unsere Gäste ohne Stimmrecht. Ganz besonders begrüsse ich die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die heute Abend dabei sind. Wir haben vor der Versammlung die Vereidigung durchgeführt und freuen uns sehr über die Verjüngung der Gemeindeversammlung. Es ist wichtig, dass auch die jungen Menschen mithelfen, unsere Demokratie mitzugestalten.

Bevor wir richtig beginnen, möchte ich noch ein paar Worte zu unserer aktuellen Situation sagen. Ein kurzes Zitat: „**Nichts ist so beständig wie der Wandel.**“ Oder auf Altgriechisch: „**Pantarei – alles fliesst.**“ Das gilt auch für uns, auch wenn es nicht immer einfach ist. Wir leben in einer Zeit der Transformation – im Grossen wie im Kleinen. Im Kleinen bedeutet das, dass wir unsere Finanzen sorgfältig bewirtschaften, unsere bauliche Entwicklung vorantreiben und sowohl die Verwaltung als auch den Gemeinderat fit für die Zukunft machen müssen. Wir können uns beispielsweise der Digitalisierung, neuen Arbeitsmethoden, der künstlichen Intelligenz und weiteren Entwicklungen nicht verschliessen. Auch unser Umfeld bleibt nicht stehen.

Wir befinden uns auf einem anspruchsvollen Weg. Das Verwaltungsentwicklungsprojekt haben wir abgeschlossen; nun gilt es, die erarbeiteten Massnahmen umzusetzen, damit wir für die künftigen Herausforderungen gerüstet sind. Die Verwaltung, der Gemeinderat und letztlich die ganze Gemeinde sind gefordert. Das bedeutet auch, die Komfortzone zu verlassen, Neues anzupacken und Veränderungen zuzulassen. Nicht alle beurteilen diese Entwicklungen gleich – und das ist auch gut so. Der gesamte Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass der eingeschlagene Weg zum Wohl unserer Gemeinschaft der richtige ist, auch wenn er nicht immer bequem und manchmal durchaus anspruchsvoll ist.

In den letzten ein bis zwei Jahren gab es zudem verschiedene personelle Veränderungen. Für unser Dorf mag das ungewohnt sein, gleichzeitig bietet es aber auch Chancen. Nach vielen

Jahren der Stabilität und vertrauter Strukturen erleben wir derzeit Veränderungen in verschiedenen Bereichen – im Bauwesen, in den Finanzen und im Werkhof. Einige Mitarbeitende haben neue berufliche Wege eingeschlagen oder sind in einen neuen Lebensabschnitt eingetreten. Gleichzeitig kommen neue Menschen mit frischen Ideen zu uns, während andere bleiben und uns hoffentlich weiterhin dabei unterstützen, neue Wege zu gehen.

Das ist etwas ganz Normales und auch etwas Gutes. Neue Menschen bringen neue Perspektiven, neue Erfahrungen und neue Ideen mit. Oder, um es mit anderen Worten zu sagen:

„Alle Dinge sind im Fluss, im Werden; im Beharren ist nur der Schein.“

In diesem Sinne möchte ich nun die Gemeindeversammlung eröffnen. Wie gewohnt wird sie für das Protokoll aufgezeichnet.

Vielen Dank.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 21. Mai 2026 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 21. Mai 2026 zusammen mit den wesentlichen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich Beat Wyler, Bruno Gugelmann, Evi Kaufmann und Philipp Arnet sowie die Solothurner Zeitung

Seitens der Dorfpresse ist Peter Schneider Notabene anwesend.

Als Stimmenzählende werden Stefan Schlecht und Daniel Senn vorgeschlagen und von der Versammlung stillschweigend gewählt.

Nach der Auszählung wird die Anwesenheit von 70 Stimmberechtigten festgestellt. Das absolute Mehr beträgt 36 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

Die Gemeindepräsidentin verlässt nun die Versammlung für das Traktandum 1 Ziffer 0. Vizegemeindepräsident Kocher übernimmt die Leitung.

Traktandenliste

- 1 911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung
Jahresrechnung 2025
Jahresrechnung 2025; Kompetenz Gemeinderat bezüglich
Entschädigung Gemeindepräsidium, Jahresrechnung 2025;
Beschlüsse
- 2 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Reglemente, Richtlinien und Weisungen
Gemeindeordnung; neu; Beschluss
- 3 140.02 Feuerwehr: Diverses
Feuerwehr
Feuerwehr; Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Mehr-
zweckfahrzeug (Grisu)
- 4 140.01 Feuerwehr: Reglemente
Gebäudeversicherungsgesetz
Feuerwehr; Feuerwehrreglement; Beschluss
- 5 911.11 Investitionsrahmen Schule+
Schule+
Projekt Schule+ / Schulhaus Rochen; Bauabrechnung Ge-
nehmigung
- 6 012.06 Gemeinderat: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes Gemeindepräsidium

1	911.01 Gemeindefinanzen: Gemeinderechnung Jahresrechnung 2025 Jahresrechnung 2025; Kompetenz Gemeinderat bezüglich Entschädigung Gemeindepräsidium, Jahresrechnung 2025; Beschlüsse
---	--

AUSGANGSLAGE

0. Kompetenz Gemeinderat bezüglich Entschädigung Gemeindepräsidium

Vizegemeindepräsident Kocher: Gemäss § 22 der Gemeindeordnung (GO) liegt die Finanzkompetenz des Gemeinderats bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben bei maximal CHF 30'000. Für einmalige Ausgaben beträgt die Kompetenz CHF 100'000.

Das Gemeindepräsidium wird gemäss Anhang 3 der DGO entschädigt.

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 (nicht öffentliches Traktandum), das jährliche Gehalt des Gemeindepräsidiums für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 von CHF 42'000 auf CHF 80'000 zu erhöhen. Die Erhöhung beträgt somit CHF 38'000 pro Jahr. Nach § 56 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn werden die Befugnisse, Entschädigungen und dienstrechtlichen Bestimmungen der Behörden und Funktionsträger in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) geregelt. Änderungen dieser Grundlagen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses im Dezember 2025 befand sich die DGO bereits in Revision. Die überarbeitete Regelung ist planerisch zur Vorlage an der Gemeindeversammlung 2/2026 vorgesehen.

Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass die befristete Erhöhung der Entschädigung für die Jahre 2025 und 2026 im Zusammenhang mit der laufenden Revision der DGO als ausserordentliche beziehungsweise einmalige Massnahme zu qualifizieren sei. Gestützt auf diese Interpretation ging der Gemeinderat davon aus, innerhalb seiner Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben zu handeln.

Der Entscheid wurde insbesondere vor dem Hintergrund erheblicher Mehrleistungen des Gemeindepräsidiums getroffen. Dazu gehörten unter anderem die Bewältigung ausserordentlicher Führungs- und Koordinationsaufgaben, personelle Wechsel innerhalb der Verwaltung sowie die Begleitung und der Abschluss bedeutender Projekte.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) vertrat hingegen die Auffassung, dass die beschlossene Erhöhung aufgrund ihrer Ausgestaltung über zwei Rechnungsjahre als wiederkehrende Ausgabe zu qualifizieren sei. Damit sei die Kompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben gemäss Gemeindeordnung um CHF 8'000 überschritten worden und die Zuständigkeit liege bei der Gemeindeversammlung.

Die Funktion 0120.3000.00 „Entschädigungen an Behörden und Kommissionen“ wurde dadurch gegenüber dem Budget um CHF 38'000 überschritten. Die RPK empfahl deshalb, den

Sachverhalt im Rahmen der Jahresrechnung 2025 transparent offenzulegen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Erhöhung der Entschädigung des Gemeindepräsidiums gemäss Anhang 3 DGO von bisher CHF 42'000 auf insgesamt je CHF 80'000 für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 nachträglich zu genehmigen;
3. den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 38'000 zulasten der Funktion 0120.3000.00 zu bewilligen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Eintreten ohne Gegenstimmen mit 6 Enthaltungen.

DETAILBERATUNG

Gemeinderat Rolf Howald erläutert die Ausgangslage. Im Zuge der ausserordentlichen Belastungen der vergangenen Jahre habe der Gemeinderat beschlossen, die Entschädigung des Gemeindepräsidiums für die Jahre 2025 und 2026 von CHF 42'000 auf CHF 80'000 zu erhöhen.

Der Gemeinderat sei dabei davon ausgegangen, innerhalb seiner Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben handeln zu können. Die Rechnungsprüfungskommission habe diese Auffassung nicht geteilt und die Erhöhung als wiederkehrende Ausgabe qualifiziert. Deshalb werde der Sachverhalt der Gemeindeversammlung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

GR Howald führt aus, dass der Gemeinderat im Jahr 2023 mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert gewesen sei. Die Gemeinde habe grosse Projekte wie Schule+, die Entwicklung der Bahnhofzone sowie weitere strategische Vorhaben gleichzeitig vorantreiben müssen. Hinzu seien organisatorische Entwicklungen, personelle Wechsel innerhalb der Verwaltung und zusätzliche juristische Fragestellungen gekommen. Im Zentrum vieler dieser Arbeiten habe das Gemeindepräsidium gestanden. Rückblickend räumt er ein, dass die Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung früher hätte erfolgen müssen.

Martin Kohler erklärt, er anerkenne die geleistete Arbeit ausdrücklich. Wer gute Leistungen erbringe, solle angemessen entschädigt werden. Kritisch beurteilt er jedoch den Zeitpunkt des Entscheides. Die Legislatur habe bereits begonnen. Wäre die höhere Entschädigung früher bekannt gewesen, hätten sich möglicherweise weitere Kandidatinnen oder Kandidaten für das Amt interessiert. Zudem stelle sich die Frage, weshalb die notwendige Anpassung der DGO unterblieben sei.

Gemeinderat Howald hält fest, dass die DGO tatsächlich nicht rechtzeitig vom Gemeinderat mit dem alten Gemeindeschreiber angepasst worden sei. Seit letzten November seien der neue Verwaltungsleiter und die Gemeindepräsidentin daran, diese auszuarbeiten. Die DGO werde im Herbst dem Gemeinderat präsentiert und der GV 2/2026 zum Beschluss vorgelegt. Aus Sicht des Gemeinderates habe jedoch die Verantwortung als Arbeitgeber im Vordergrund gestanden beim Entscheid. Die beschlossene Entschädigung bewege sich weiterhin im Rahmen vergleichbarer Gemeinden.

Vizegemeindepräsident Kocher führt aus, dass die Situation nach dem Tod von Markus Sieber für die Gemeinde sehr herausfordernd gewesen sei. Markus Sieber habe viele Aufgaben praktisch im Alleingang wahrgenommen. Nach seinem Tod seien zahlreiche Arbeiten und Verantwortlichkeiten neu organisiert worden. Der Gemeinderat habe sich damals gefragt, wer bereit sei, die Verantwortung zu übernehmen. Man habe sich glücklich schätzen können, dass Jsa bereit gewesen sei, das Gemeindepräsidium zu übernehmen. Er sei überzeugt, dass Kandidatinnen und Kandidaten für ein solches Amt nicht Schlange stünden. Es sei schwierig, Personen zu finden, die bereit seien, ein Gemeindepräsidium zu übernehmen. Die Gemeindepräsidentin leiste ausserordentlich viel Arbeit. Sämtliche Geschäfte liefen über ihren Tisch, und als Gemeindepräsidentin sei sie das Aushängeschild der Gemeinde. Dieser Aufwand dürfe nicht unterschätzt werden. Wenn man Personen für solche Ämter gewinnen wolle, müsse man dafür sorgen, dass die Tätigkeit fair und angemessen entschädigt werde.

Reto Stuber erklärt, für ihn bestünden Unklarheiten bezüglich der beantragten Regelung. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sei gültig und regle sämtliche Entschädigungen. Darin seien sowohl Sitzungsgelder als auch Grundentschädigungen festgelegt. Insgesamt würden jährlich erhebliche Beträge an Sitzungsgeldern ausbezahlt, was für ihn zeige, dass die geleistete Arbeit bereits entschädigt werde. Für jede Sitzung werde ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Er stelle deshalb die Frage, weshalb eine zusätzliche Entschädigung ausserhalb der gültigen DGO geschaffen werden solle. Andernfalls könne man seiner Ansicht nach auch andere Reglemente infrage stellen. Für ihn seien die geltenden Bestimmungen klare Spielregeln. Änderungen bei Entschädigungen seien gemäss Gemeindegesetz § 56 Sache der Gemeindeversammlung und zitiert somit eindrücklich nochmals die Ausgangslage mit den materiellen Grundlagerechten für die Stimmberechtigten. Grundsätzlich falle alles, was die DGO betreffe, in deren Zuständigkeit.

GR Howald erläutert, dass es zwei Gründe für den vorliegenden Antrag gebe. Einerseits sei die DGO bisher nicht entsprechend angepasst worden. Dies sei auch der Rechnungsprüfungskommission bekannt und stehe auf der Pendenzenliste. Andererseits müsse zwischen dem ordentlichen Aufwand («courant normal») und ausserordentlichen Projektarbeiten unterschieden werden. Der ordentliche Aufwand sei durch die bestehende Pauschalentschädigung abgegolten. Zusätzliche Belastungen durch grosse Projekte wie Schule+, Bahnhofzone oder Bahnhof LoLü sollten hingegen separat, als Projektarbeit entschädigt werden. Der Gemeinderat habe erkannt, dass hier Handlungsbedarf bestehe, und habe dies im Rahmen seiner

Arbeitgeberverantwortung korrigiert. Die Gemeindepräsidentin nehme in vielerlei Hinsicht auch Aufgaben wahr, die sonst der Verwaltung zufielen. Dieser Umstand sei erst mit der Zeit in vollem Umfang wahrgenommen worden.

Ursula Marti fragt nach, ob die vorgesehene Regelung lediglich für die laufenden zwei Legislaturperioden oder dauerhaft gelten solle.

GR Howald antwortet, dass diese Regelung ausschliesslich für diese beiden Legislaturperioden vorgesehen sei (Anmerkung Protokollführer: gemeint sind die Jahre 2025 und 2026, welche in zwei Legislaturperioden fallen).

Reto Stuber hält fest, dass er weiterhin nicht nachvollziehen könne, weshalb eine zusätzliche Entschädigung notwendig sei, da der Aufwand seiner Ansicht nach bereits abgegolten werde.

GR Howald entgegnet, dass das Sitzungsgeld lediglich Fr. 35.– pro Sitzung betrage. Darin seien jedoch weder die Vorbereitungs- noch die Nachbearbeitungszeiten enthalten. Berücksichtige man den gesamten Aufwand, resultiere effektiv ein sehr tiefer Stundenansatz. Wer bereits in einer Kommission mitgearbeitet habe, wisse, dass die Entschädigung nur einen Bruchteil des tatsächlichen Aufwands decke.

Martin Kohler stimmt dieser Einschätzung grundsätzlich zu. Er verweist auf Vergleiche mit anderen Gemeinden, beispielsweise Lüterkofen, wo für vergleichbare Funktionen eine Entschädigung von rund Fr. 25'000.– ausgerichtet werde und zusätzliche Leistungen teilweise separat vergütet würden.

Martin Kohler stellt folgenden Antrag:

Der zusätzliche Aufwand des Gemeindepräsidiums sei auf Basis von Stundenrapporten gemäss Lohnklasse 22 zu vergüten.

Abstimmung Antrag Martin Kohler

Der Antrag wird abgelehnt.

- Ja: 6 Stimmen
- Nein: 56 Stimmen
- Enthaltungen: 7 Stimmen

Anita von Rohr würdigt den ausserordentlichen Einsatz der Gemeindepräsidentin. Sie halte es für kleinlich, die geleistete Arbeit nicht angemessen anzuerkennen. Ihre Wortmeldung wird von Applaus begleitet.

Tom Mayr zieht einen Vergleich zur Privatwirtschaft. Dort würden ausserordentliche Leistungen ebenfalls honoriert. Er betrachtet die beantragte Erhöhung als eine Form von Leistungsanerkennung.

Stephan Richard weist darauf hin, dass Sitzungsgelder lediglich die eigentliche Sitzungstätigkeit abgelden würden. Die ausserordentlichen Zusatzleistungen des Gemeindepräsidiums könnten darüber nicht angemessen entschädigt werden. Richard empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Vizegemeindepräsident Kocher stellt nach diesen Voten die Frage nach weiteren Voten oder Fragen, sagt, dass damit die Detailberatung geschlossen ist und stellt den Antrag des Gemeinderates nochmals vor:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Erhöhung der Entschädigung des Gemeindepräsidiums gemäss Anhang 3 DGO von bisher CHF 42'000 auf insgesamt je CHF 80'000 für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 nachträglich zu genehmigen;
3. den entsprechenden Nachtragskredit von CHF 38'000 zulasten der Funktion 0120.3000.00 zu bewilligen.

GVB 26001 Ziffer 0 Kompetenz Gemeinderat bezüglich Entschädigung Gemeindepräsidium

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit **56 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen**:

1. Vom vorliegenden Sachverhalt wird Kenntnis genommen.
2. Die Erhöhung der Entschädigung des Gemeindepräsidiums gemäss Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) von bisher CHF 42'000.– auf insgesamt CHF 80'000.– für die Rechnungsjahre 2025 und 2026 wird nachträglich genehmigt.
3. Der entsprechende Nachtragskredit von CHF 38'000.– zulasten der Funktion 0120.3000.00 wird bewilligt.

Der Antrag des Gemeinderates wird somit angenommen. Die Gemeindepräsidentin wird vom Vizepräsidenten in den Raum zurückgeholt und die Stimmberechtigten empfangen Sie mit tosendem Applaus.

Sichtlich emotional übernimmt die Gemeindepräsidentin wieder die Sitzungsleitung, bedankt sich für das Befassen und den Beschluss von Traktandum 1 Ziffer 0 und führt sichtlich gefasster und professionell die Sitzung weiter, bedankt sich bei ihrem Vizepräsidenten Kocher für den Einsatz als Sitzungsleiter.

Ausgangslage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem positiven Resultat von CHF 982'418.39 ab und ist damit um CHF 795'794.39 besser als budgetiert.

Die Steuereinnahmen in den Bereichen Sondersteuer und Natürliche Personen, Vorjahre, sind dabei höher ausgefallen als veranschlagt, nämlich plus rund CHF 350'000 bzw. plus rund CHF 340'000.

Infolge der Umstellung auf HRM2 werden nun die Neubewertungsreserven in einer letzten Tranche von CHF 855'101.05 zu Gunsten des neutralen Ertrages aufgelöst.

Erfreulich ist die aufwandseitige Haushaltsdisziplin, schliessen doch die meisten Bereiche innerhalb des Budgets ab. Besten Dank auch an dieser Stelle an die Verantwortlichen für ihr Engagement.

Die Kosten im Bereich Gesundheit, Alters-, Kranken- und Pflegeheime, sowie ambulante Krankenpflege sind leider auch im vergangenen Jahr wiederum gestiegen, nämlich um plus 8.2% gegenüber dem Budget und belaufen sich auf rund CHF 950'000. Auch im Bereich Bildung ist es aufgrund der vorgeschriebenen Abschreibung für das neue Schulhaus Rochen und der grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler aus Lohn-Ammannsegg in der Oberstufe in Biberist zu Mehrkosten gekommen, und zwar um plus 5.4% gegenüber dem Budget. Die Gesamtkosten machen in diesem Bereich somit für 2025 ca. CHF 6.3 Millionen aus.

Demgegenüber ergibt sich eine leichte Entspannung im Bereich Soziale Sicherheit.

Der Einnahmenüberschuss von CHF 982'418.39 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab, wogegen die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst. Die erforderlichen Anpassungen der Gebühren in diesem Bereich (Abfallreglement) sind für die nächste Gemeindeversammlung vorgesehen.

Sämtliche Spezialfinanzierungen weisen per 31.12.2025 ein Eigenkapital aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von CHF 10'281'422.58 aus bei budgetierten CHF 10'162'636.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 10'110'774.68; veranschlagt waren CHF 10'162'636.00.

Zwei Verpflichtungskredite konnten definitiv abschlossen werden.

Bilanz

Für den Neubau Schule+ (neues Schulhaus Rochen) wurden im Jahr 2025 CHF 6 Mio. Darlehen aufgenommen.

Es wurde ein auslaufendes Darlehen bei der SUVA von CHF 700'000.00 refinanziert.

Aufgrund der vielen Rechnungen für den Neubau Schule+ haben unsere flüssigen Mittel um CHF 2.35 Mio. abgenommen.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

1 NACHTRAGSKREDITE

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur

Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt) CHF 835'518.99

1.2 Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur

Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates) CHF 389'938.52

1.3 Im 2025 gab es keine dringlichen Nachtragskredite

der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung -

1.4 Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung -

1.5 Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur

Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates) CHF 67'779.90

1.6 Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur

Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates) -

1.7 Ordentliche Nachtragskredite der Investitionsrechnung zur Beschlussfassung

(Verschiebung Jahrestanche innerhalb des bewilligten Kredits) CHF 788 583.63

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur

Kenntnisnahme (vom Gemeinderat genehmigt) CHF 835'518.99

1.2 Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur

Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates) CHF 389'938.52

1.3 Im 2025 gab es keine dringlichen Nachtragskredite

der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung -

1.4 Ungebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung zur Beschlussfassung -

1.5 Ordentliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur

Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates) CHF 67'779.90

1.6 Dringliche Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung zur

Kenntnisnahme (in der Kompetenz des Gemeinderates) -

1.7 Ordentliche Nachtragskredite der Investitionsrechnung zur Beschlussfassung

(Verschiebung Jahrestanche innerhalb des bewilligten Kredits) CHF 788 583.63

zu beschliessen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass bei der Formulierung des Antrags versehentlich eine Darstellung aus der Rechnung 2026 eingeflossen sei. Beschlossen werden müsse jedoch lediglich Ziffer 1.7, da nur dieser Punkt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung falle. Der Antrag sei daher analog zum Antrag in der Jahresrechnung gemäss Bericht zu verstehen. Sie korrigiert den Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit in Ziff 1.7 im Umfange von CHF 788 583.63 zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Eintreten ins Geschäft Nachtragskredit

Die Gemeindepräsidentin fragt, ob man gleichzeitig die Jahresrechnung behandeln kann, es folgen keine Einwände und sie führt fort:

2. JAHRESRECHNUNG

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	15'541'917.47
	Gesamtertrag	Fr.	16'524'335.86
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	982'418.39
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	982'418.39
Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.			
Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf			Fr. 11'244'809.52
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	10'281'422.58
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	170'647.90
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	10'110'774.68

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	37'885'362.02
2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. 55'198.32
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. 49'766.89
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. -38'958.27
Der Ertrags- resp. Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Zuweisung / Belastung ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:			
	Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 1'059'306.53
	Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 302'866.73
	Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr. 130'415.27

2.3 Das Rechnungsprüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese mit einer Einschränkung zu beschliessen.

Quelle: Auszug aus Jahresrechnung, Seite 8&9

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zu beschliessen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Eintreten ins Geschäft Jahresrechnung 2025

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass somit in beide Geschäfte Nachtragskredit und Jahresrechnung eingetreten wurde.

DETAILBERATUNG

Die Gemeindepräsidentin bittet den Ressortvorsteher Finanzen die Detailberatung mit der Versammlung durchzuführen. GR Rolf Howald bedankt sich mit einem Merci und an die Versammlung gerichtet, er habe richtig Freude heute Abend das Resultat kommentieren zu können und dankt auch der Versammlung und der Verwaltung sowie seinem Kollegium für das gute Resultat. Dann schreitet er zum Rednerpult und übernimmt die Präsentation.

GR Rolf Howald erläutert die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 982'418.39 ab und liegt damit deutlich über dem Budget. Positiv ausgewirkt haben sich insbesondere höhere Steuereinnahmen bei den Sondersteuern sowie bei den Nachträgen der natürlichen Personen. Zudem hat die Auflösung der letzten Tranche der Neubewertungsreserve zum guten Ergebnis beigetragen.

Aufwandseitig konnten die meisten Bereiche innerhalb des Budgets abgeschlossen werden. Mehrkosten entstanden insbesondere im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich. Im Bildungsbereich führten vor allem die Abschreibungen auf das neue Schulhaus Rochen sowie die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler an der Oberstufe zu Mehraufwendungen.

Bei den Nachtragskrediten erläutert GR Rolf Howald die Verschiebung einer Jahrestranche innerhalb eines bereits bewilligten Verpflichtungskredits.

Stephan Richard erkundigt sich nach der Entwicklung der Wasserrechnung und fragt, ob aufgrund der Überschüsse künftig eine Senkung der Gebühren möglich sei.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass die Spezialfinanzierungen langfristig kostendeckend ausgestaltet sein müssten. Zudem stünden in den kommenden Jahren grössere Investitionen im Bereich der Wasserversorgung an. Die Gebühren würden aber im Rahmen eines Gesamtprojekts (Wasser, Abwasser, Abfall und allg. Gebühren) überprüft.

GVB Nr. 26001 – Ziffer 1 Nachtragskredit und Ziffer 2 Jahresrechnung

Die Gemeindeversammlung genehmigte sowohl den Nachtragskredit gemäss Ziffer 1.7 in der Höhe von CHF 788'583.63 als auch die Jahresrechnung 2025 einstimmig.

Ausblick Finanzen

Abschliessend richtet GR Rolf Howald den Blick auf das laufende Jahr. Er hält fest, dass sich die Gemeinde sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite im Rahmen der Erwartungen bewege und die finanzielle Entwicklung derzeit erfreulich verlaufe.

Mit Blick auf die kommenden Jahre verweist er auf das bedeutende Projekt Bahnhof LoLü (Lohn-Lüterkofen), dessen Umsetzung nach aktuellem Planungsstand im Jahr 2026 beginnen soll. Zur Finanzierung dieses Vorhabens werde die Gemeinde zusätzliche Fremdmittel aufnehmen müssen. Gleichzeitig sei von steigenden Zinsen auszugehen, was die finanziellen Herausforderungen weiter verstärke.

GR Rolf Howald betont, dass der Gemeinderat auch in Zukunft sorgfältig, verantwortungsbewusst und mit Weitsicht mit den öffentlichen Mitteln umgehen werde. Die finanziellen Spielräume würden kleiner, weshalb Prioritäten gesetzt werden müssten und nicht alle Wünsche gleichzeitig erfüllt werden könnten. Dennoch sei er überzeugt, dass die Gemeinde auf einer soliden finanziellen Grundlage stehe. Der Gemeinderat werde weiterhin eine ausgewogene Finanzpolitik verfolgen und der Bevölkerung auch künftig ein vernünftiges und tragbares Budget vorlegen.

2	000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen Reglemente, Richtlinien und Weisungen Gemeindeordnung; neu; Beschluss
---	--

AUSGANGSLAGE

Die geltende Gemeindeordnung (GO) stammt aus dem letzten Jahrhundert (1993) und hat seither zahlreiche Änderungen erfahren. Zudem hat das Projekt Verwaltungsentwicklung verschiedene organisatorische Defizite bzw. Anpassungsbedarf aufgezeigt, der auf Verfassungsebene geregelt werden muss. Und auch weil

- a. der Kanton kürzlich eine neue Muster-GO herausgegeben hat,
- b. unsere organisatorischen Änderungen erhebliche Anpassungen der GO erfordern,
- c. die vielen Änderungen seit 1993 dazu führen, dass die GO schwer lesbar wird, und
- d. der Kanton eine Totalrevision empfohlen hat,

hat sich der Gemeinderat für eine Totalrevision entschieden. Er hat die Chance wahrgenommen, ein Regelwerk auf dem neusten Stand im Einklang mit den Vorgaben des Kantons zu erarbeiten und so sicherzustellen, dass die neue Fassung hoffentlich wieder viele Jahre bestehen bleibt.

Allgemeine Anpassungen

Wie oben erwähnt, handelt es sich vorliegend um viele formelle Anpassungen, wie beispielsweise die geschlechtsneutrale Formulierung sowie eine allgemein modernere und der geltenden Gesetzgebung angepasste Sprache. Das Musterreglement des Kantons wird weitgehend übernommen.

Angepasst wird aufgrund von übergeordneten Vorgaben zudem das Wording zu Wohnsitz und Aufenthalt (neu Melde- und Hinterlegungspflicht, § 4). Das Vergabeverfahren (Grundlagen für Reglement, § 30) wurde, soweit gesetzlich erforderlich, ebenfalls in die GO aufgenommen, und schliesslich finden sich allgemeine Bestimmungen über die elektronische Zugänglichkeit und Arbeit in der Gemeinde (§§ 9 und 12).

Anpassungen erfolgen insbesondere in der künftigen Organisationsstruktur der Gemeinde, diese sind nachfolgend kommentiert. Sofern die Totalrevision weitere wesentliche Änderungen gegenüber der kantonalen Fassung enthält, sind diese nachfolgend ebenfalls kurz beschrieben.

Zuständigkeiten und Kompetenzen

Speziell hinzuweisen ist auf die neuen Regelungen der Kompetenzen und Organisation der Gemeinde.

Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung (§ 19) bzw. des Gemeinderats (§ 22)

Neu werden die Zuständigkeiten der Gemeindeversammlung explizit aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Anpassungen an die Muster GO des Kantons, die festhält, dass der Gemeinderat für alle Belange zuständig ist, für die nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist (wie dies im Privatrecht seit jeher gilt). Diese Regelung führt dazu, dass hinsichtlich der Kompetenzen keine Lücken mehr bestehen. Die meisten Gemeinden im Kanton Solothurn haben dies schon so geregelt; der Gemeinderat will sich dem anschliessen. Inhaltlich erfolgen dabei keine grossen Änderungen, der Gemeinderat beantragt aber eine Anpassung der Finanzkompetenzen an die heutigen Verhältnisse. Die Gemeinde ist in den letzten 30 Jahren erheblich gewachsen, und die Verantwortlichkeiten und auch die Aufgaben haben sich ebenfalls entwickelt und geändert. Neu soll die Gemeindeversammlung insbesondere zuständig sein für einmalige Ausgaben über CHF 200'000 und für wiederkehrende Ausgaben über CHF 50'000.

Organisation des Gemeinderats

Die neue Struktur setzt die Empfehlungen des Projekts des Gemeinderats über die Verwaltungsentwicklung um. Dieses zeigte verschiedene Mängel in der Organisation und in der Kompetenzordnung auf. Diverse Regelungen fehlten, die Strukturen der Verwaltung mussten überarbeitet und sollen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Versäumte Regelungen, wie zum Beispiel die klare Stellvertretung, aber teilweise auch die Verantwortlichkeiten, werden nun eindeutig zugewiesen, geregelt und bereits gelebt. Für die richtige Umsetzung ist teilweise aber eine angepasste gesetzliche Grundlage in der GO erforderlich. Die Feststellungen bzw. die Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Projekts werden aufgenommen und in der GO, und im Dezember dann auch in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), und natürlich in allen weiteren Erlassen, Weisungen etc. mit den Behördenmitgliedern und den Mitarbeitenden umgesetzt.

Nicht neu ist das **Ressortsystem** des Gemeinderats, das der Gemeinderat seit längerer Zeit sichtbar lebt. Er legt die Ressortzuständigkeiten und deren finanzielle Kompetenzen fest. Noch erforderliche Massnahmen wurden eingeleitet oder ausgeführt. Vorliegend wird in der GO das Ressort Kultur, Jugend und Sport umbenannt in das sprachlich richtigere Ressort Gesellschaft (§ 24 Abs. 2 Bst. d). Dieses beinhaltet die gesellschaftlichen Fragen der Gemeinde, und geht in seinem Aufgabenbereich allenfalls über Kultur, Jugend und Sport hinaus. Im Weiteren wird in der GO neu ausdrücklich festgehalten, dass die Bereiche Präsidiales (insbesondere Oberleitung der Verwaltung und Personal) und Planung beim Gemeindepräsidium angesiedelt sind. Das Gemeindepräsidium übernimmt zusätzlich noch ein Ressort. Zudem wird die Finanzkompetenz des Gemeindepräsidiums auf jährlich CHF 50'000 festgelegt.

Die Kommissionen

Nicht mehr in der GO geregelt ist die Feuerwehrkommission, neu heisst dieses Gremium Feuerwehrstab. Der Feuerwehrstab findet seine Legitimation in der Feuerschutz- und Wehrdienstgesetzgebung und muss in der GO nicht mehr erwähnt werden.

Weiter soll spätestens ab der nächsten Legislatur die Baukommission wieder mit 5 ordentlichen Mitgliedern besetzt sein, in der Zeit der Ortsplanungsrevision wurde sie vorübergehend um zwei zusätzliche Mitglieder ergänzt (Arbeitslast). Für den „Rückbau“ sollen aber keine gewählten Mitglieder „abgesetzt“ werden, deshalb greift die Regelung erst mit der neuen Legislatur ab 2029. Es steht der Baukommission aber offen, während der Legislatur zurücktretende Mitglieder nicht mehr zu ersetzen und so den Soll-Bestand vor Ende dieser Legislatur bereits zu erreichen. Neu heisst die Kommission nicht mehr Bau- und Werkkommission, sondern nur noch Baukommission. Die Werke sind künftig Teil des Bereichs „Technische Dienste“ und somit der Verwaltungsleitung angeschlossen.

Die neue Gesellschaftskommission (§ 28) ergibt sich aus der Neugestaltung des Ressorts Kultur, Jugend und Sport. Diesem soll künftig eine Kommission zur Unterstützung zur Seite gestellt werden. Deren Aufgaben sind im Grundsatz in der GO im Grundsatz festgehalten. Ihr Tätigkeitsgebiet erstreckt sich über Fragen in den Bereichen Kind, Jugend, Familie, Alter und Integration, einschliesslich Inklusion.

Bei der RPK wird das Muster des Kantons übernommen (§ 25) und hinsichtlich der Aufgaben auf das Gemeindegesetz verwiesen.

Neuorganisation der Verwaltung / Verwaltungsleitung und Schulleitung (§ 33 und § 39)

Die beiden Leitungen sind neu auf derselben Stufe, als Ausfluss der Analyse im Rahmen des Projekts Verwaltungsentwicklung. Die beiden Bereiche sind äusserst unterschiedlich, die Schulthemen haben sehr wenig mit der Verwaltung gemein und umgekehrt. Dass bei Schnittstellen, wie beispielsweise der EDV, der Kommunikation, dem einheitlichen Auftritt mit einheitlichen Werten, und weiteren übergeordneten Themen, auch weiterhin einheitlich gearbeitet wird, soll ein Koordinationsgremium geschaffen werden. Dieses besteht aus der ressortverantwortlichen Person Bildung, dem Gemeindepräsidium und den Leitenden von Schule und Verwaltung. Das Gremium spricht sich ab und schafft eine gemeinsame Basis für zu fällende Entscheide in Schnittstellenbereichen. Es tagt aber nur, wenn es erforderlich ist. Die Erfahrungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass diese Organisation zweckmässig und zielführend ist, indem der Austausch eng, unbürokratisch und zielgerichtet ablaufen kann. Die neue Organisation erweist sich bisher auf dieser Ebene als richtig und effizienzsteigernd.

Zusätzlich wird gemäss Muster-GO die Kompetenz für Beglaubigungen in der GO geregelt (§ 40).

Bereichsleitungen in der Verwaltung (§§ 34 bis 38)

Neu definiert im Sinn einer transparenten und zukunftsgerichteten Organisation werden die Bereiche, die der Verwaltungsleitung unterstehen. Der Verwaltungsleitung unterstellt sind die Bereiche

- Gemeindeschreiberei (heute und in der Regel in Personalunion mit der Verwaltungsleitung)
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung
- Zentrale Dienste
- Tagesstruktur
- Technische Dienste

Diese neue, klare Struktur mit ebenso klaren Zuständigkeiten und Verantwortungen, die sich decken, haben in den letzten Monaten ebenfalls schon ihre Früchte getragen. Die Verwaltungsleitung hat die Stellvertretungen und die Verantwortungen geregelt, die Stellenbeschreibungen werden bis Ende Jahr ebenfalls abgeschlossen sein. Zusätzliche Stellenprozente sind für die Durchführung der Organisationsentwicklung keine erforderlich.

Die wichtigsten Aufgaben der Bereichsleitungen sind neu in der GO festgehalten. Die weiteren Regelungen werden im Pflichtenheft oder in der DGO vorgenommen.

KANTONALE VORPRÜFUNG

Die vorliegende Gemeindeordnung wurde vom Kanton Solothurn vorgeprüft und als genehmigungsfähig beurteilt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeordnung mit den Paragraphen

- § 1 Geltungsbereich und Zweck
- § 2 Bestand
- § 3 Aufgaben
- § 4 Melde- und Hinterlegungspflicht
- § 5 Datenschutz
- § 6 Organe
- § 7 Geschäftsverkehr
- § 8 Einberufung der Gemeindeversammlung
- § 9 Einberufung der Behörden
- § 10 Beschlussfähigkeit

- § 11 Protokollführung und Genehmigung
- § 12 Öffentlichkeit der Verhandlungen
- § 13 Wahlen und Abstimmungen
- § 14 Mitwirkungsrechte an der Gemeindeversammlung
- § 15 Petition
- § 16 Einberufung der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten
- § 17 Obligatorische Urnenabstimmung
- § 18 Urnenwahlen
- § 19 Zusammensetzung und Befugnisse
- § 20 Verfahren
- § 21 Zusammensetzung
- § 22 Befugnisse
- § 23 Ressortsystem
- § 24 Art und Anzahl
- § 25 Rechnungsprüfungskommission
- § 26 Wahlbüro
- § 27 Baukommission
- § 28 Gesellschaftskommission
- § 29 Pflichtenhefte
- § 30 Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge
- § 31 Dienstverhältnis
- § 32 Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident
- § 33 Leiterin oder Leiter Verwaltung
- § 34 Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber
- § 35 Finanzverwalterin oder Finanzverwalter
- § 36 Leiterin oder Leiter Bau
- § 37 Leiterin oder Leiter Technische Dienste
- § 38 Leiterin oder Leiter Tagesstruktur
- § 39 Schulleiterin oder Schulleiter

- § 40 Beglaubigungen
- § 41 Internes Kontrollsystem
- § 42 Finanzplan
- § 43 Budget
- § 44 Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum
- § 45 Rechnungsprüfung
- § 46 Unternehmen / Zusammenarbeit der Gemeinden
- § 47 Beschwerdemöglichkeiten
- § 48 Aufhebung bisherigen Rechts
- § 49 Übergangsbestimmung
- § 50 Inkrafttreten

zu beschliessen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

EINTRETEN

Gemeindepräsidentin Jsabelle Scheidegger-Blunschy erläutert die Ausgangslage zur Totalrevision der Gemeindeordnung. Die Erkenntnisse aus dem Projekt Verwaltungsentwicklung haben verschiedene organisatorische Anpassungen aufgezeigt. Der Gemeinderat habe deshalb beschlossen, eine Totalrevision vorzunehmen und die aktuelle Muster-Gemeindeordnung des Kantons Solothurn als Grundlage zu verwenden.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Die Gemeindeordnung wird paragrafenweise beraten. Die nicht bestrittenen Bestimmungen werden ohne Wortmeldungen genehmigt. Die GP führt durch die Detailberatung.

§§ 1 bis 10 genehmigt ohne Wortmeldung

§ 11 Protokollführung und Genehmigung

Reto Stuber regt an, die vorgesehene Frist für die Veröffentlichung des Protokolls von in der Regel zwei Monaten konsequent einzuhalten, damit die Stimmberechtigten zeitnah über die Beschlüsse informiert werden. Er habe das Protokoll nirgends gefunden und hätte es bei der Auflage in der Kanzlei holen müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis.

§§ 11 bis 15 genehmigt ohne weitere Wortmeldung.

§ 16 Einberufung der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten

Reto Stuber beantragt, das Quorum für die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung von einem Fünftel auf einen Zehntel der Stimmberechtigten zu senken. Er begründet dies mit einer Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bevölkerung.

Dem wird von der Versammlung entgegengehalten, dass sich die bisherige Regelung bewährt habe.

Die Gemeindepräsidentin schreitet zur Abstimmung:

Erste Abstimmung Antrag Stuber

Ja: 27 Stimmen

Nein: 27 Stimmen

Die Abstimmung wird wiederholt.

Zweite Abstimmung Antrag Stuber

Ja: 34 Stimmen

Nein: 31 Stimmen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgende Fassung von § 16 Abs. 1:

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann verlangen, dass innert angemessener Frist eine Gemeindeversammlung einberufen wird.

Der Antrag Stuber wird angenommen.

§ 17 Obligatorische Urnenabstimmung

Reto Stuber beantragt, das Quorum für die Anordnung einer Urnenabstimmung von einem Drittel auf einen Viertel der anwesenden Stimmberechtigten zu senken.

Der Gemeinderat beantragt, die bisherige Regelung beizubehalten.

Abstimmung Antrag Stuber:

Ja: 23 Stimmen

Nein: 31 Stimmen

Beschluss

Der Antrag Stuber wird abgelehnt und der Antrag des Gemeinderats beschlossen.

§ 18 genehmigt ohne Wortmeldung.

§ 19 Zusammensetzung und Befugnisse des Gemeinderates / Finanzkompetenzen

Der Gemeinderat beantragt eine Anpassung der Finanzkompetenzen an die heutigen Verhältnisse und verweist auf die notwendige Handlungsfähigkeit des Gemeinderates.

Reto Stuber spricht sich gegen eine zu starke Ausweitung der Finanzkompetenzen aus und verweist auf die Mitwirkungsrechte der Gemeindeversammlung.

Stephan Richard beantragt Finanzkompetenzen von CHF 120'000 für einmalige und CHF 40'000 für wiederkehrende Ausgaben und spricht sich für die kantonale Mustervariante 1 aus.

Gemeindepräsidentin fordert die Verwaltung auf, die Stelle zu suchen und liest vor:

Neben den in den §§ 50 und 56 des Gemeindegesetzes¹ aufgeführten Befugnissen stehen der Gemeindeversammlung weitere nicht übertragbare Befugnisse zu:

GP kommentiert «also unveränderte Kompetenzen Finanz- und Sachanlagen und liest vor:

- a) sie beschliesst Geschäfte über im Rechnungslegungsmodell definierte Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens, deren Auswirkungen einmalig CHF 500 000 oder jährlich wiederkehrend CHF 100 000 übersteigen (insbesondere Anlagen, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Unternehmen, Beteiligung an privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden);

GP kommentiert also veränderte CHF Kompetenzen und liest vor:

- b) sie beschliesst Geschäfte über das Verwaltungsvermögen, deren Auswirkungen einmalig CHF 120 000 oder jährlich wiederkehrend CHF 40 000 übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen, Gründung oder Erweiterung von Anstalten und Unternehmen, Beteiligung an gemischtwirtschaftlichen oder privaten Unternehmungen und Zusammenarbeit der Gemeinden);

Alois Balmer beantragt die Beibehaltung tieferer Finanzkompetenzen von CHF 100'000 beziehungsweise CHF 30'000.

In der Diskussion werden sowohl die notwendige Handlungsfähigkeit des Gemeinderates als auch die Stellung der Gemeindeversammlung thematisiert.

¹ GG; BGS 131.1

Abstimmungen

Zunächst werden die Anträge Balmer und Richard einander gegenübergestellt. Die Gemeindeversammlung entscheidet sich mit mehr als 36 Stimmen für den Antrag Richard.

Anschliessend wird der obsiegende Antrag Richard dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Gemeindeversammlung entscheidet sich erneut, mit sichtbarer Mehrheit für den Antrag Richard.

Beschluss

Die Finanzkompetenzen des Gemeinderates werden wie folgt festgelegt:

- Einmalige Ausgaben bis CHF 120'000
- Wiederkehrende Ausgaben bis CHF 40'000

§§20 bis 22 genehmigt ohne Wortmeldung

§ 23 Ressortsystem

Der Gemeinderat beantragt, das Ressort «Kultur, Jugend und Sport» neu als Ressort «Gesellschaft» zu bezeichnen.

Tom Mayer beantragt die Bezeichnung «Kultur und Sport».

In der Diskussion werden die Verständlichkeit der Bezeichnung sowie die erweiterte inhaltliche Ausrichtung des Ressorts thematisiert.

Abstimmung

Antrag Thomas Mayer («Kultur und Sport»): 30 Stimmen

Antrag Gemeinderat («Gesellschaft»): 30 Stimmen

Die Gemeindepräsidentin entscheidet mit Stichentscheid zugunsten des Antrags des Gemeinderates.

Beschluss

Die Bezeichnung «Gesellschaft» wird übernommen.

§ 24 Kommissionen / Planungskommission

Martin Kohler beantragt die Schaffung einer Planungskommission mit externen Kräften und nicht nur Gemeinderatsmitglieder. Nach der Diskussion unterstützt er den Antrag von Kurt Brunner und Reto Stuber auf Einsetzung einer Planungskommission mit drei Mitgliedern des Gemeinderates und drei Mitgliedern aus der Bevölkerung. **Abstimmung Antrag Brunner/Stuber**

Antrag Brunner/Stuber: 25 Stimmen

Antrag Gemeinderat: 38 Stimmen

Beschluss

Der Antrag Brunner/Stuber wird abgelehnt. Die Bestimmung bleibt unverändert.

§§25 bis 27 genehmigt ohne Wortmeldung

§ 28 Gesellschaftskommission

Aus der Versammlung wird angeregt, die Aufgabenbereiche der Gesellschaftskommission näher zu umschreiben. Dabei wird festgehalten, dass insbesondere die Bereiche Kind, Jugend, Sport, Kultur, Familie, Alter und Integration dazugehören. Die Gemeindepräsidentin fragt, ob es Gegenstimmen gegen diesen Vorschlag gibt, es gibt keine. In dem Fall werde der Vorschlag umgesetzt. J. Scheidegger bedankt sich für die Korrektur.

§§29 bis 31 genehmigt ohne Wortmeldung

§ 32 Gemeindepräsidium

Reto Stuber äussert Vorbehalte gegenüber der vorgesehenen Finanzkompetenz des Gemeindepräsidiums. Demgegenüber wird auf die gestiegenen Anforderungen an die Gemeindeführung verwiesen.

Es wird kein Antrag gestellt. Der Antrag des Gemeinderates bleibt unverändert.

§§33 bis 34 genehmigt ohne Wortmeldung

§ 35 Finanzverwaltung

Kurt Brunner beantragt, die Leitung Finanzverwaltung weiterhin durch den Gemeinderat wählen zu lassen. Der Gemeinderat beantragt die Anstellung gemäss der vorgesehenen Organisationsstruktur durch die Verwaltungsleitung. Es folgt eine kurze Diskussion, da es sich um eine wichtige Aufgabe innerhalb der Gemeinde handle, solle der GR entscheiden/wählen. Andere Voten plädieren dafür, dass die Verwaltungsleitung ihre Mitarbeitenden selber auswählen können soll.

Abstimmung Antrag Brunner

Antrag Brunner: 16 Stimmen

Antrag Gemeinderat: 45 Stimmen

Beschluss

Der Antrag Brunner wird abgelehnt. Die Anstellung der Leitung Finanzverwaltung erfolgt gemäss Antrag des Gemeinderates durch die Verwaltungsleitung.

§§36 bis 50 genehmigt ohne Wortmeldung

Schlussabstimmung

Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird mit den beschlossenen und vorgängig protokollierten Änderungen mit grossen Mehr (36+) angenommen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

Nein: Auf eine Auszählung der Nein Stimmen und Enthaltungen wird verzichtet. Die Abstimmung wird mit Applaus bestätigt.

GVB Nr. 26002 - Gemeindeordnung neu; Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit grossem Mehr (36+) die totalrevidierte Gemeindeordnung und setzt diese auf den 1. Januar 2027 in Kraft. Vorbehalten ist die Genehmigung durch den Regierungsrat.

3

140.02 Feuerwehr: Diverses

Feuerwehr

Feuerwehr; Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug (Grisu)

AUSGANGSLAGE

Das Mehrzweckfahrzeug (MZF) «Grisu» der Feuerwehr Lohn-Ammannsegg hat das Ende seiner wirtschaftlichen und betrieblichen Nutzungsdauer erreicht und muss ersetzt werden. Im Rahmen der Ersatzbeschaffung ist vorgesehen, ein neues Mehrzweckfahrzeug auf Basis eines serienmässigen Kastenwagens (Typ Peugeot Boxer mit Automatikgetriebe und Niederflurchassis) zu beschaffen und einsatzspezifisch auszubauen.

Die Anforderungen an das neue Fahrzeug ergeben sich aus den heutigen Einsatzbedürfnissen und aus der bestehenden materiellen Bestückung der Feuerwehr. Das vorhandene Einsatzmaterial soll – soweit zweckmässig und weiterhin erforderlich – in das neue Fahrzeug integriert werden. Dabei ist insbesondere vorgesehen, die bestehende Lagerstruktur (Gestell mit Rako-Kisten) möglichst zu übernehmen und in den neuen Aufbau zu integrieren.

Das Fahrzeug wird bewusst mit einer klassischen Sondersignalanlage (Blaulicht und Wechselklanghorn) beschafft, da dies eine Bedingung der SGV ist, um Beiträge im Umfang von 45'500 CHF auszurichten.

Parallel zur Fahrzeugbeschaffung wird das bestehende Material hinsichtlich Notwendigkeit, Zustand und Einsatzrelevanz überprüft. Ziel ist eine optimierte, bedarfsgerechte und platzsparende Ausrüstung des neuen Fahrzeugs.

Für die Ersatzbeschaffung ist ein Gesamtkredit von CHF 130'000 erforderlich. Die Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung des Verkaufserlöses des bisherigen Fahrzeugs sowie von nicht mehr benötigtem Material. Die Beitragszusicherung von CHF 45'500.- der SGV liegt vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeug (Grisu) einen Kredit von CHF 130 000.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Eintreten stillschweigend.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Ja: 69 Nein: 1

GVB Nr. 26003 – Feuerwehr; Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug (Grisu)

Für die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges «Grisu» wird ein Verpflichtungskredit von CHF 130'000 mit 69 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bewilligt.

4	140.01 Feuerwehr: Reglemente Gebäudeversicherungsgesetz Feuerwehr; Feuerwehrreglement; Beschluss
---	---

AUSGANGSLAGE

Das heutige Feuerwehrreglement ist aufgrund der Änderungen im Gebäudeversicherungsgesetz zu überarbeiten. Grundlage für die Vorlage ist das Musterreglement der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Diese hat auch den Erarbeitungsprozess begleitet. Es handelt sich vorwiegend um die formelle Anpassung an die geltende Gesetzgebung unter enger Begleitung der zuständigen Fachpersonen bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Zentraler Bestandteil der Revision ist die Ablösung der bisherigen Feuerwehrkommission durch den Feuerwehrstab. Damit wird die Führungsstruktur gestrafft und den heutigen organisatorischen Anforderungen angepasst. Ebenso wurden die Abläufe modernisiert sowie der Gebührentarif aktualisiert. Die Dienstpflicht bleibt inhaltlich unverändert bestehen.

Das neue Reglement schafft eine zeitgemässe, rechtskonforme Grundlage für Organisation, Betrieb und Finanzierung der Feuerwehr.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Feuerwehrreglement mit den Kapiteln

I. Auftrag und Organisation der Feuerwehr, II. Dienst- und Ersatzabgabepflicht, III. Ausbildung, IV. Alarmwesen, V. Rapport- und Rechnungswesen, VI. Material, Bekleidung und Ausrüstung, VII. Einsatzdienst, VIII. Versicherungswesen, IX. Amtszwang, X. Strafbestimmungen, XI. Rechtsschutz, XII. Schlussbestimmungen

zu beschliessen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Eintreten stillschweigend

DETAILBERATUNG

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Stefan Kocher geht das Reglement §§-weise durch.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

GVB Nr. 26004 – Feuerwehr; Feuerwehrreglement; Beschluss

Das Feuerwehrreglement wird einstimmig genehmigt und per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

5	911.11 Investitionsrahmen Schule+
	Schule+
	Projekt Schule+ / Schulhaus Rochen; Bauabrechnung definitiv

AUSGANGSLAGE

Mit dem Projekt «Schule+ / Schulhaus Rochen» konnte die Einwohnergemeinde Lohn-Am-mannsegg ein zukunftsweisendes Schulhausprojekt erfolgreich realisieren. Das neue Schulhaus schafft die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für einen zeitgemässen Unterricht und stärkt den Bildungsstandort der Gemeinde nachhaltig.

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 16. Januar 2023 für die Realisierung des Bauvorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 15,4 Mio. Die nun vorliegende Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von CHF 15'036'714 aus. Damit wird der bewilligte Kredit um CHF 363'286 beziehungsweise rund 2,4 % unterschritten.

Im Verlauf der Bauarbeiten zeigte sich, dass der Baugrund anspruchsvoller war als ursprünglich angenommen. Insbesondere zusätzliche Massnahmen im Bereich Baugrube, Wasserhaltung und Auftriebssicherung führten zu Mehrkosten. Gleichzeitig wurden verschiedene Zusatzinvestitionen vorgenommen, welche sich aus der konkreten Nutzung und den betrieblichen Anforderungen ergaben. Sämtliche Anpassungen wurden laufend geprüft, ausgewiesen und innerhalb des bewilligten Gesamtkredits aufgefangen.

Die Baukosten gliedern sich wie folgt:

BKP	Bereich	Schlussabrechnung
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF 168'869
2	Gebäude	CHF 13'394'510
3	Betriebseinrichtungen	CHF 125'677
4	Umgebung	CHF 1'078'086
5	Baunebenkosten	CHF 374'921
6	Schutzräume	CHF 58'151
7	Reserven und Rückstellungen	CHF 363'286
8	Subventionen	CHF –574'361
9	Ausstattung	CHF 410'861
	Total Projekt	CHF 15'036'714

Der Gemeinderat würdigt, dass das komplexe Bauvorhaben trotz herausfordernder Rahmenbedingungen termin- und qualitätsgerecht abgeschlossen werden konnte. Dies ist dem engagierten Einsatz aller Beteiligten – namentlich der Planer, Fachpersonen, Unternehmer, der Baukommission sowie der Verwaltung – zu verdanken.

Mit dem neuen Schulhaus verfügt die Gemeinde über eine moderne und nachhaltige Infrastruktur, die den Bedürfnissen von Schule, Vereinen und Bevölkerung langfristig gerecht wird und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde leistet.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schlussabrechnung für das Projekt «Schule+ / Schulhaus Rochen» mit Gesamtkosten von CHF 15'036'714 zu genehmigen.

EINTRETEN

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Eintreten stillschweigend.

DETAILBERATUNG

Thomas Mayer erkundigt sich nach den Gründen für die Unterschreitung des Verpflichtungskredits.

Gemeinderat Gatschet erläutert, dass durch konsequente Kostenkontrolle und Optimierungen während der Projektphase Einsparungen erzielt werden konnten.

Patrick Mosimann spricht die hohen Temperaturen im neuen Schulhaus an. Gatschet erklärt die vorgesehenen Optimierungsmöglichkeiten über die Steuerung der Fenster und Oberlichter.

Martin Kohler weist darauf hin, dass der Planungskredit ja auch noch CHF 500'000 gekostet habe, dies sei einzurechnen. GR Gatschet weist darauf hin, dass dieser nicht Gegenstand der Schlussabrechnung ist, da dieser über einen separaten Kredit beschlossen worden war.

GVB Nr. 26005 – Schule+ / Schulhaus Rochen; Bauabrechnung definitiv

Die Schlussabrechnung des Projektes Schule+ / Schulhaus Rochen mit Gesamtkosten von CHF 15'036'714 wird einstimmig genehmigt.

Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes Gemeindepräsidium

Mitteilungen und Verschiedenes

Damit komme Gemeindepräsidentin Scheidegger zum letzten Traktandum des heutigen Abends: Mitteilungen und Verschiedenes.

Überblick über einige aktuelle Themen:.

Legislaturziele

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit den Legislaturzielen befasst und die Schwerpunkte für die laufende Legislatur festgelegt.

Im Zentrum stehen die Bereiche Ortsentwicklung und Verkehr, Gesellschaft, Verwaltung und Personal, Bildung sowie Finanzen. Ziel ist es, unsere Gemeinde nachhaltig weiterzuentwickeln, eine attraktive Wohn- und Arbeitsgemeinde zu bleiben und gleichzeitig unsere finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern.

Über die einzelnen Projekte und Fortschritte werden die Einwohnenden laufend informiert.

Entwicklung Bahnhofsgebiet

Im Bahnhofsgebiet laufen die Planungsarbeiten weiter. Die kommunalen Bewilligungen liegen vor, beim Bund sind noch Verfahren hängig. Dadurch hat sich der ursprünglich vorgesehene Zeitplan verschoben.

Der Baustart ist derzeit für Herbst 2026 vorgesehen.

Parallel dazu beschäftigen sich Planungskommission und Gemeinderat mit der Entwicklung der Zentrumszone Bahnhof. Ziel ist es, die langfristige Entwicklung dieses wichtigen Gebiets aktiv zu begleiten und gute Rahmenbedingungen für künftige Projekte zu schaffen.

Ebenfalls in Vorbereitung befindet sich der Gestaltungsplan Bibernbach. Die Bevölkerung wird im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens Gelegenheit haben, sich zu informieren und Fragen zu stellen.

Reglemente und Friedhof

In den kommenden Monaten werden verschiedene Reglemente überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dies betrifft insbesondere Gebühren Reglemente, das Baureglement sowie weitere organisatorische Grundlagen.

Auch beim Friedhof stehen Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung an. Aufgrund des begrenzten Platzangebots beim Gemeinschaftsgrab prüfen wir mögliche Erweiterungen. Dabei sollen sowohl die bestehenden Anlagen als auch die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Personelles

Im personellen Bereich konnten wir per 1. April unseren neuen Bauverwalter begrüßen. Gleichzeitig wird uns Ende Juli unsere langjährige Finanzverwalterin verlassen. Für ihren Einsatz danken wir ihr bereits heute herzlich.

Der Gemeinderat hält weiterhin am Ziel fest, künftig wieder Lernende auszubilden, sobald die personellen und organisatorischen Voraussetzungen dies zulassen.

GP Scheidegger dankt Joël Schütz für seine Bereitschaft im Sommer 2027 zwei Lernende im Werkhof auszubilden.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung kommen, dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für die Teilnahme, die engagierten Diskussionen sowie das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten. Sie wünscht allen einen schönen Ausklang bei Wurst und Apéro und später ein gutes Nachhausekommen.

Sie erklärt die Gemeindeversammlung um **22.45 Uhr** als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Der Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Patrick Wittwer